SO-03/S0-05 NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken! (Zusammenführung SO-03/SO-05)

Gremium:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	09.11.2016
Tagesordnungspunkt:	SO Sozialer Zusammenhalt

Gerechtigkeit endet nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Es ist moralisch gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer etwas zustößt, als wenn das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in ein bildungsfernes Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die zufällige Geburt in ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut rechtfertigen.

Grüne Idee der ‚Erweiterten Gerechtigkeit'

Die grüne Idee der `erweiterten Gerechtigkeit´ verweist entsprechend auf die Notwendigkeit, den Radius unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe- und Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen, wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Sie ist in erster Linie lebensbedrohlich für die Machtlosen. Aber auch in den mächtigen, privilegierten Staaten des Westens führt sie dazu, dass das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen schwindet und eine repressive Innenpolitik befördert wird. Auch wird so die Kooperationsbereitschaft der Staaten gemindert. Frieden weltweit setzt hingegen eine gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen, diese Struktur zu gestalten!

Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver Verwirklichung individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und internationale Politik sollte zum Ziel haben, allen Menschen den Zugang zu gerechten Institutionen zu verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Das internationale Recht auf Asyl, das Aggressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen sowie Triple-A-Rankings und Klima-Zertifikate gehen allesamt auf internationale Institutionen zurück. Es sind daher vor allem Institutionen, die letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind. Gleichzeitig werden viele der Probleme und Konflikte erst durch ungerechte internationale Institutionen erzeugt.

Wie auf nationaler Ebene sind gerechte Institutionen demnach auch global eine notwendige Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner Gerechtigkeitsforderungen.

Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte

Das Konzept der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen und unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites Verständnis der Menschenrechte ein, das sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die liberalen Abwehrrechte der Bürger*innen, die in erster Linie dem Schutz der persönlichen Freiheit dienen. Zudem sollen auch demokratische, wirtschaftliche und soziale Rechte

geschützt sein, die einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Standard vermitteln. Auch kollektive Menschenrechte sehen wir umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine saubere Umwelt geschützt werden. Wir setzten uns für den Schutz und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

Es gibt eine Vielzahl an internationalen Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Gerade in Zeiten, in denen das Völkerrecht, insbesondere von hochgerüsteten Staaten, zwar viel im Munde geführt aber selten geachtet wird, bedarf es unserer Anstrengungen, es zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Deutschland und die EU müssen ihrer Verantwortung für die Menschenrechte endlich gerecht werden

Besonders die äußerst ungleiche Anwendung internationalen Rechts ist eine seiner größten Schwächen. Auch Deutschland und die EU machen sich immer wieder der Ungleichbehandlung schuldig. Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden verurteilt und sanktioniert, während ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig stillschweigend toleriert, politisch gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und Waffenlieferungen überhaupt erst möglich gemacht werden. Auch die Duldung menschenrechtswidriger Gefangentransporte und die Zurückweisung von Asylsuchenden in menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte sind mit einer konsequenten Umsetzung der Menschenrechte nicht vereinbar. Das Ergebnis solcher Handlungen ist eine massive Schädigung des Völkerrechts, das deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen wird. Unser Ziel muss dagegen die Stärkung des Rechts sein, ohne die eine friedliche Entwicklung der Welt kaum möglich ist.

Im Sinne einer globalen moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau und zur Unterstützung einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die Weiterentwicklung des internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen im Geiste der Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch private Akteure, die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die Pflicht genommen werden.

Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der „westlichen Welt“ aufzuoktroyieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen umgehen zu können.

Die Tatsache, dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zeigt, dass Rechte immer wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit viele mutige Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem Engagement möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke internationale Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben, wird ihr effektiver Schutz nicht möglich sein.

Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung globaler Governance Institutionen

Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften. Sie ermöglichen internationale Kooperation und tragen zur Lösung globaler Probleme bei. Eine an Gerechtigkeit orientierte Politik muss darauf zielen, diese Institutionen sowohl zu stärken als auch zu reformieren.

Während bereits etablierte Institutionen wie der VN-Sicherheitsrat, die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds historisch gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit zementieren, stellen uns neue Institutionen wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New Development Bank“ (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach unterstützungswürdigen internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale Institutionen in den vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren Mitgliedstaaten gewonnen. Rund zwei Drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage, Mehrheitsentscheidungen zu fällen, die tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen. Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

Die Bundesregierung muss Menschenrechtsverpflichtung in internationaler Organisation aktiv erwirken

Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zum nationalstaatlichen Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen, die den rein nationalstaatlichen Gemeinwohlhorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für Rechenschaftsmechanismen ein, die unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit derjenigen Subjekte ermöglichen, die unmittelbar vom Handeln einer internationalen Organisation betroffen sind. Rechenschaft („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an den Menschenrechten orientierte Standards des Handelns der internationalen Organisation, 2) Transparenz, die die Einhaltung der Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für eine Menschrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie effektive Beschwerdemechanismen im Falle der Nichteinhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum demokratischer Legitimität des Handelns internationaler Organisationen sicherstellen. Nur so können wir letztlich auch in Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

Vereinte Nationen, WHO, IStGH, OSZE - Reform internationaler Organisationen

Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein, doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren

Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen ständigen Sitz erschweren.

Auch die WHO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen. Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen, insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen, welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator*innen kontextspezifische, maßgeschneiderte Designs von Mediationsprozessen zu gewährleisten.

Ein Fall massiven Rechtsbruchs auf internationaler Ebene, der uns auch als Europäer*innen besonders betrifft, ist der mittlerweile von fast allen Seiten als illegaler und illegitimer anerkannte Angriff auf den Irak 2003. Nachdem der britische Chilcot-Bericht noch einmal umfassend und eindringlich die Verantwortungslosigkeit des Angriffs auf den Irak deutlich gemacht hat und selbst führende Beteiligte wie der damalige stellvertretende britische Premierminister zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg handelte, ist eine juristische Aufarbeitung überfällig. Wenn die nationalen Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollten Deutschland und die EU sich dafür einsetzen, dass die VN-Generalversammlung beim Internationalen Gerichtshof ein Gutachten über die Legalität des Krieges einholt und der Internationale Strafgerichtshof seine Zuständigkeit für im Rahmen des Krieges verübte Verbrechen ausübt.

Mit Palästina hat am 27. Juni 2016 der dreißigste Staat die Änderung des Römischen Statuts zur Erweiterung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs um das Verbrechen der Aggression ratifiziert. Damit ist der Weg dafür frei, dass die Änderung ab 2017 durch eine Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten in Kraft gesetzt wird. Deutschland und die EU sollten sich dafür einsetzen, dass dies frühestmöglich geschieht und dass weitere Staaten, insbesondere die noch ausstehenden EU-Mitgliedstaaten, die Änderung ratifizieren. Damit könnten in Zukunft auch die obersten Entscheidungsträger*innen auf internationaler Ebene für Angriffskriege juristisch belangt werden.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Strafbarkeit des Angriffskrieges in das nationale Völkerstrafrecht umsetzen will. Es ist allerdings zu bedauern, dass sie dabei das Weltrechtsprinzip nicht vollumfänglich berücksichtigt und den Tatbestand auf Sachverhalte mit Deutschlandbezug verengt. Die Durchsetzung des Weltrechtsprinzips für das Verbrechen der Aggression wäre ein weiterer Schritt zur Stärkung des internationalen Rechts und zu einem friedlichen Zusammenleben weltweit.